

Bezirksärztekammer Darmstadt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Winfried Kloth, Rimbach, am 4. April das 75.,
 Dr. med. Hildegard Schmitt, Abtsteinach, am 5. April das 95.,
 Dr. med. Helmut Holz, Lampertheim, am 12. April das 65.,
 Dr. med. Hedwig Kochs, Weinheim, am 12. April das 85.,
 Paul Ernst Weskamp, Bensheim, am 14. April das 65.,
 Dr. med. Joachim Lube, Dieburg, am 15. April das 90.,
 Dr. med. Georg Pape, Seeheim-Jugenheim,
 am 23. April das 70. Lebensjahr.

Bezirksärztekammer Frankfurt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Marga Hirz, Offenbach, am 2. Februar das 75.,
 Dr. med. Karlheinz Schier, Bad Homburg, am 1. April das 80.,
 Peter Claaßen, Frankfurt, am 4. April das 70.,
 Professor Dr. med. Gerd Overbeck, Frankfurt, am 5. April das 70.,
 Professor Dr. med. Wolfgang Caspary, Schöneck, am 8. April das 70.,
 Indra Kumarasamy, Langen, am 8. April das 65.,
 Dr. med. Lothar Brandt, Hofheim, am 10. April das 65.,
 Dr. med. Guenter Degen, Frankfurt, am 10. April das 90.,
 Dr. med. Hans-Helmut Schuster, Bad Homburg, am 10. April das 70.,
 Dr. med. Hildegard Bonczkowitz, Kelkheim, am 12. April das 65.,
 Dr. med. Dieter Becker, Frankfurt, am 13. April das 75.,
 Dr. med. Eleonore Reber, Frankfurt, am 15. April das 70.,
 Dr. med. Jörg-Uwe Wolff, Liederbach, am 16. April das 70.,
 Dr. med. Hans-Joachim Wissfeld, Frankfurt, am 17. April das 90.,
 Professor Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard Frenkel, Eschborn,
 am 18. April das 85.,
 Dr. med. Axel Goldacker, Hanau, am 18. April das 65.,
 Dr. med. Helga Pott-Reissig, Frankfurt, am 19. April das 65.,
 Professor Dokt.med./Univ.Niigata Rokuro Makabe, Dreieich,
 am 19. April das 80.,
 Luise Schradin, Kronberg, am 20. April das 90.,
 Dr. med. Fritz Sattler, Frankfurt, am 22. April das 90.,
 Dr. med. Fritz-Joachim Röhrs, Bad Homburg, am 23. April das 70.,
 Dr. med. Iwailo Rogosaroff, Frankfurt, am 23. April das 75.,
 Dr. med. Wolfram Brach, Dreieich, am 26. April das 65.,
 Dr. med. Ingrid Reinke, Offenbach, am 26. April das 75.,
 Dr. med. Doris Böhn, Frankfurt, am 27. April das 80.,
 Dr. med. Eberhard Wenke, Langen, am 27. April das 70. Lebensjahr.

Bezirksärztekammer Gießen

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Wolfgang Völkel, Gießen, am 1. April das 65.,
 Dr. med. Ernst Lenth, Alsfeld, am 4. April das 100.,
 Gunther Fischer, Schöffengrund, am 6. April das 65.,
 Dr. med. Renate Iben, Bad Nauheim, am 6. April das 75.,

Dr. med. Klaus Teubner, Lauterbach, am 7. April das 65.,
 Dr. med. Hannelore Schmid, Herbborn, am 8. April das 65.,
 Dr. med. Hartmut Jokisch, Linden, am 10. April das 75.,
 Dr. med. Claus Soll, Bad Nauheim, am 12. April das 70.,
 PD Dr. med. Karl-Juergen Hagel, Frankfurt, am 13. April das 65.,
 Dr. med. Jost Rothmann, Friedberg am 13. April das 65.,
 Ltd. Medizinaldirektor Dr. med. Kurt Hempelmann, Herbborn, am 14. April das 90.,
 Dr. med. Karsten Klundt, Nidda, am 16. April das 70.,
 Dr. med. Hartmut Salzmänn, Büdingen, am 20. April das 70.,
 Dr. med. Ali-Akbar Schirmohammadi, Breidenbach, am 22. April das 75.,
 Dr. med. Manfred Nüvemann, Bad Vilbel, am 23. April das 70.,
 Dr. med. Sybille Berndt, Lich, am 28. April das 70. Lebensjahr.

Bezirksärztekammer Kassel

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Taddaeus Falda, Bad Wildungen, am 1. April das 80.,
 Dr. med. Hans-Georg Zöberlein, Melsungen, am 10. April das 65.,
 Dr. med. Nikolaus Winter, Fulda, am 12. April das 65.,
 Professor Dr. med. Ljubomir Djurdjevic, Eschwege, am 14. April das 80.,
 Dr. med. Georg Wisotzky, Kassel, am 15. April das 90.,
 Dr. med. Guntram Fuegener, Eschwege, am 19. April das 65.,
 Sanitätsrat Arno Karl Nennstiel, Unterbreizbach, am 22. April das 80.,
 Professor Dr. med. Hartmut Radebold, Kassel, am 23. April das 75.,
 Dr. med. Wolf Jöckel, Kassel, am 24. April das 70.,
 Dr. med. Gisela Christl, Bad Wildungen, am 26. April das 85.,
 Obermedizinalrätin i.R. Dr. med. Magdalene Lewandowski, Waldbröl,
 am 26. April das 90.,
 Dr. med. Ulrich Goessinger, Korbach, am 30. April das 65.,
 Dagmar Stück-Rahenbrock, Kassel, am 30. April das 80. Lebensjahr.

Bezirksärztekammer Marburg

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Hans Dieter Mönnich, Kirchhain, am 6. April das 65.,
 Dr. med. Anke Althaus, Schrecksbach, am 22. April das 75.,
 Dr. med. Hermann Engelhardt, Marburg, am 30. April das 90. Lebensjahr.

Bezirksärztekammer Wiesbaden

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Joerg Kübel, Wiesbaden, am 5. April das 80.,
 Dr. med. Klaus Schierholt, Oestrich-Winkel, am 9. April das 70.,
 Dr. med. Helmut Löw, Wehrheim, am 16. April das 100.,
 Dr. med. Angelika Stirn, Wiesbaden, am 17. April das 85.,
 Dr. med. Dieter Pfeifer, Inzell, am 21. April das 75.,
 Dr. med. Guntram Steger, Limburg, am 26. April das 75. Lebensjahr.

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr alles Gute.

Wir gedenken der Verstorbenen

- Dr. med./Univ. Cluj Ovidiu Alexiu, Bad Wildungen
* 15.2.1923 † 6.5.2009
- Dr. med. Hannelore Argentor-Keller, Wiesbaden
* 30.3.1923 † 13.12.2009
- Ltd. Medizinaldirektor i.R. Dr. med. Harald Aulepp, Bad Nauheim
* 29.1.1940 † 29.12.2009
- Kiril Christov-Christ, Alsfeld
* 11.8.1951 † 1.1.2010
- Reinhard Dorn, Edertal
* 3.6.1948 † 13.11.2009
- Dr. med. Christoph Girshausen, Kassel
* 22.3.1952 † 24.12.2009
- Medizinaldirektor i.R. Dr. med. Rudolf Hartmann, Kassel
* 5.3.1920 † 16.3.2008
- Dr. med. Joachim Hassemer, Wiesbaden
* 5.11.1908 † 29.12.2009
- Professor Dr. med. Friedhelm Heß, Marburg
* 29.10.1924 † 31.12.2009
- Cornelie Kallenberg, Frankfurt
* 14.3.1957 † 3.12.2009
- Professor Dr. med. Bernhard Kornhuber, Dreieich
* 26.12.1931 † 8.11.2009
- Professor Dr. med. Dr. h. c. mult. Hanns-Gotthard Lasch, Gießen
* 29.9.1925 † 19.12.2009
- Dr. med. Peter Loch, Idstein
* 25.4.1920 † 30.11.2005
- Dr. med. Harald Mildner, Berkatal
* 28.9.1924 † 18.11.2009
- Horst-Guenther Mütz, Frankfurt
* 23.8.1934 † 1.12.2009
- Dr. med. Beatrix Cornelia Charlotte Neubauer, Marburg
* 17.4.1958 † 16.1.2010
- Dr. med. Annerose Orlowske-Bischay, Frankfurt
* 10.12.1936 † 4.1.2010
- Medizinaldirektor i.R. Dr. med. Karlheinz Rockstroh, Eltville
* 24.4.1923 † 20.12.2009
- Dr. med. Brigitte Soeder, Darmstadt
* 4.9.1925 † 16.12.2009
- Dr. med. Gerda Steinbrück, Kronberg
* 15.12.1911 † 18.1.2010
- Dr. med. Raimund Timmler, Rimbach
* 11.3.1929 † 7.9.2009
- Dr. med. Wolfgang Tutschek, Frankfurt
* 18.12.1942 † 1.12.2009
- Professor Dr. med. habil. Karl-Heinz Wagner, Gießen
* 26.2.1911 † 17.6.2007
- Dr. med. Curt Weichel, Fulda
* 12.6.1912 † 6.12.2009
- Dr. med. Annette Zehrl, Offenbach
* 12.8.1958 † 19.11.2009
- Dr. med. Anna Eleonore Zydek, Bad Nauheim
* 27.4.1930 † 7.10.2008

Ungültige Arztausweise

Folgende Arztausweise sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Arztausweis Nr. HS-F-14687, ausgestellt am 12.12.2007, für Dr. med. Claude Faubert, Frankfurt,

Arztausweis Nr. 060010803, ausgestellt am 13.1.2009, für Dr. med. Franz-Anselm Graf von Ingelheim, Geisenheim,

Arztausweis Nr. HS-F-11922, ausgestellt am 27.2.2004, für Dr. med. Katrin de Haas-Preissner, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS-F-13149, ausgestellt am 25.11.2005, für Professor Dr. med. Christian Jackisch, Dreieich,

Arztausweis Nr. 060010898, ausgestellt am 15.1.2009, für Dr. med. Rainer Kittel, Marburg,

Arztausweis (ohne weitere Angaben) für Dr. med. Christian Klepzig, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS-G-7823, ausgestellt am 9.5.2008, für Doris Barbara Kopp, Gießen,

Arztausweis Nr. HS/K 9363, ausgestellt am 20.6.2006, für Gerald von Nasse, Kassel,

Arztausweis Nr. HS-F-11791, ausgestellt am 7.1.2004, für Dr. med. Sabine Mousset, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/K 9323, ausgestellt am 11.4.2006, für Irina Root, Kassel,

Arztausweis Nr. HS-W-1015/2008, ausgestellt am 10.3.2008, für Dr. med. Walter Paulus, Wiesbaden,

Arztausweis Nr. HS-F-9857, ausgestellt am 22.12.2000, für Dr. med. Clemens Stoffregen, Mainz,

Arztausweis Nr. HS-F-14318, ausgestellt am 26.6.2007, für Dr. med. Karin Take, Frankfurt.

Delegierte zum 113. Deutschen Ärztetag vom 11. – 14. Mai 2010 in Dresden

- Liste 1 **Fachärzte Hessen**
Dr. med. Klaus König, Eschborn
Professor Dr. med. Alexandra Henneberg, Echzell
Frank-Rüdiger Zimmeck, Limburg
Dr. med. Peter Zürner, Göttingen
- Liste 3 **Fachärzte 60+**
Dr. med. Alfred Möhrle, Frankfurt
- Liste 5 **Ältere Ärzte**
Dr. med. Norbert Löschorh, Seeheim-Jugenheim
- Liste 7 **Marburger Bund**
Dr. med. Günther Golla, Darmstadt
Dr. med. Matthias Moreth, Eschborn
Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak, Frankenberg
PD Dr. med. Andreas Scholz, Gießen
Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph, Kassel
- Liste 8 **Die Hausärzte**
Dr. med. Dieter Conrad, Neuental
Michael Thomas Knöll, Lich
Dr. med. Detlev Steininger, Darmstadt
Dr. med. Egbert Reichwein, Villmar
- Liste 9 **ÄrztINNEN Hessen**
Dr. med. Sylvia-Gabriele Mieke, Frankfurt
Dr. med. Brigitte Hentschel-Weiß, Groß-Gerau
- Liste 10 **Demokratische Ärztinnen und Ärzte**
Barbara Mühlfeld, Frankfurt

Berichtigung der Bekanntmachung der Fortbildungsprüfungsordnung der Landesärztekammer Hessen für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung

In der Bekanntmachung (Januar-Heft 2010, Seite 47-54) der Fortbildungsprüfungsordnung der Landesärztekammer Hessen für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung vom 9. Dezember 2009 fehlte der Hinweis auf das Genehmigungsschreiben des Hessischen Ministeriums. Dies ist wie folgt zu berichtigen:

Im Anschluss an § 34 In-Kraft-Treten wird der Satz „Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2009, Az. – V 1 18b 2120 –, die Genehmigung erteilt.“ eingefügt.

Frankfurt, den 3. Februar 2010



Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Präsident der Landesärztekammer Hessen

Einladung zur 5. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen 14. Legislaturperiode 2008 – 2013

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
zur 5. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen der Legislaturperiode 2008 – 2013 lade ich Sie für

Sonnabend, den 27. März 2010, 10.00 Uhr s.t.,

in das Seminargebäude im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen, Carl-Oelemann-Weg 7, 61231 Bad Nauheim, ein.

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Genehmigung ggf. Ergänzung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Beschlussprotokolls der 4. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. November 2009**
4. **Bericht des Präsidenten**
 - a) Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
 - b) Nicht behandelte Anträge zu TOP 4 c) der Delegiertenversammlung vom 28. November 2009
5. **Versorgungswerk**
Änderung der Satzung und Versorgungsordnung
6. **Aufwandsentschädigung für Mandatsträger**
7. **Statusbericht (Muster-)Berufsordnung – Zweistufiges Normsetzungsverfahren –**
8. **Statusbericht (Muster-)Weiterbildungsordnung**
9. **Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen**
10. **Änderung der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen**
11. **Änderung der Satzung der Ethik-Kommission**
12. **Änderung der Kostensatzung der LÄKH**
13. **Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung**
– Bericht des Vorsitzenden der Akademie
14. **Ausbildungswesen Arzthelferin/Medizinische Fachangestellte**
 - a) Änderung der Fortbildungsprüfungsordnung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“
 - b) Novellierung der Prüfungsordnung für den Lehrgang „Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 24 Nr. 4 RöV“
15. **Verschiedenes**

Eine Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Frankfurt am Main, den 3. Februar 2010

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
– Präsident –

Praktikanten in Arztpraxen

(Schülerbetriebspraktika der allgemeinbildenden Schulen sowie Praktika innerhalb der zweijährigen Berufsfachschule und der Fachoberschule Gesundheit in Arztpraxen)

Ein Informationsblatt für Ärzte

Die Landesärztekammer Hessen hatte sich in der Vergangenheit grundsätzlich gegen die Durchführung von Schülerpraktika in Arztpraxen ausgesprochen. Hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht, zum Schutze der Intimsphäre des Patienten und wegen der eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeit von Schülerpraktikanten wollten wir den niedergelassenen Ärzten bislang nicht empfehlen, ihre Arztpraxis als Praktikumbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Nachdem uns im Zusammenhang mit den Werbeaktionen für den Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte zahlreiche Zuschriften von Ärzten und Schulen erreichten, die ein Schülerbetriebspraktikum in Arztpraxen befürworteten, hat sich das Präsidium entschlossen, seine ablehnende Haltung aufzugeben. Die rechtliche Stellungnahme des Hessischen Sozialministeriums hat uns nachträglich unterstützt. Vom Hessischen Kultusministerium wird die Öffnung von Arztpraxen für Schülerpraktikanten begrüßt. Betriebspraktika leisten immer auch einen Beitrag zu einer gut vorbereiteten und begründeten Berufswahl. Im Folgenden wollen wir einen kurzen Überblick über Praktika für Schüler geben und auf die dabei in einer Arztpraxis zu beachtenden Verordnungen und Vorschriften sowie auf mögliche Probleme hinweisen.

Grundlage für die Durchführung der Betriebspraktika für Schüler ist der Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 1. Februar 2005 (www.hessisches-kultusministerium.de). Betriebspraktika sind Unterrichtsveranstaltungen und können von allgemeinbildenden Schulen vom 8. Schuljahr an durchgeführt werden, insbesondere in der Jahrgangsstufe 11 können sie in Zusammenhang mit verschiedenen Fächern/Lernbereichen wie z.B. Arbeitslehre, Sozialkunde durchgeführt werden. Unterrichtsort ist der Betrieb. In seinen technischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Gegebenheiten und Bedingungen vermittelt er dem Schüler Begegnungen und Erfahrungen mit dem Arbeitsprozess. Betriebspraktika dauern i.d.R. zwei bis drei, höchstens vier Wochen.

Die Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind aber entsprechend anzuwenden, weil es einem Berufsausbildungsverhältnis ähnelt. Die Zahlung eines Entgelts an die Schüler ist nicht zulässig. Alle Schüler sind gemäß SGB VII gegen Arbeitsunfälle versichert. Desgleichen sind die Schüler gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Im Rahmen der Vorbereitung der Schüler sind diese über mögliche Unfallgefahren zu unterrichten und zu sicherheitsbewusstem Verhalten anzuhalten. Wenn das Praktikum innerhalb der letzten neun Monate vor Aufnahme einer Beschäftigung durchgeführt wird, kann die Untersuchung mit der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz verbunden werden, sofern der Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die in der zweijährigen Berufsfachschule erforderlichen Praktika dauern insgesamt 160 Stunden.

In der zweijährigen Fachoberschule, Fachrichtung Gesundheit, ist während des ersten Ausbildungsjahres an drei Tagen pro Woche ein Praktikum zu absolvieren.

Folgende Maßnahmen des Gesundheitsschutzes sind zu beachten:

1. Die Schüler müssen zu Beginn des Praktikums von der Schule und dem Betrieb in für sie verständlicher Weise über die Unfallverhütungsvorschriften einschließlich Hygiene, sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, belehrt werden. Hier trifft auch die BGR-TRB 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ zu, wonach in bestimmten Fällen ein Antikörperschutz vorhanden sein muss bzw. eine Impfung durchgeführt werden soll.

Es wird dringend empfohlen, bei Schülerpraktikanten den Impf- und Immun-Status gegen verschiedene Infektionskrankheiten zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass einerseits vom Praktikanten keine Infektionskrankheiten auf die Patienten übertragen werden, andererseits aber die Praktikanten durch sie nicht gefährdet sind.

Nachfolgend geben wir Ihnen eine **Impfempfehlung**:

Ausreichender Schutz i.S. einer Grundimmunisierung gegen Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen und Hepatitis B.

Auch sollte die zweite Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln bereits erfolgt sein, andererseits könnten andere nötige Auffrischimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Polio, Pertussis und Varizellen (sofern nicht bereits an Windpocken erkrankt) bis zum Beginn des Praktikums durchgeführt werden. Besteht kein Hepatitis B-Impfschutz, sollten bis zum Beginn des Praktikums zwei Impfungen durchgeführt worden sein, die dritte Impfung dann sechs Monate später; außerdem sind Impfungen gegen Meningitis C und Influenza zu empfehlen.

Die Vorlage des Impfbuches auf der Grundlage der Empfehlungen der STIKO reicht grundsätzlich aus.

2. Es muss sichergestellt sein, dass die Praktikanten keinerlei Infektionsgefahren ausgesetzt werden. Es handelt sich hier um im Gesundheitsdienst absolut unerfahrene Personen. Da diese i.d.R. nicht vorsorgeuntersucht (schulärztliche Untersuchung erfolgt nur in Einzelfällen) sind, können auch Praktikanten mit chronischen Erkrankungen (Ekzem, Allergien, Diabetes etc.) in einer Praxis einer Infektion ausgesetzt werden, die schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben können. Hier spielen z.B. Viruserkrankungen wie Hepatitis A und B, Cytomegalie- und Epstein-Barr-Virus-Infektionen, Adeno- und Herpes-Viren eine vorrangige Rolle. Aber auch bakterielle Infektionen dürfen nicht vergessen werden (Tbc, Salmonellen u.a.). Immerhin suchen nicht gesunde Personen, sondern Kranke mit oft ungeklärter Diagnose den Arzt auf.
3. Praktikanten dürfen keinen Umgang mit Blut, Urin, Speichel u.a. Ausscheidungen haben. Ihnen dürfen keine Tätigkeit mit schneidenden und stechenden Gegenständen übertragen werden.
4. Der Betrieb muss gewährleisten, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Praktikanten erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Praktikanten dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder ihre körperliche oder geistig-seelische Entwicklung gefährdet ist.

Der Einsatz von Praktikanten könnte somit nur bei solchen niedergelassenen Ärzten erfolgen, für die obige Bedingungen nicht zutreffen. Im übrigen ist eine Beschäftigung nur im Bereich des Empfangs, in Bestrahlungsräumen (mit Ausnahme von Kontrollbereichen i.S. der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung), Gipszimmern u.ä. und mit administrativen Tätigkeiten möglich.

Darüber hinaus sind Praktikanten in jedem Fall, insbesondere weil sie im Unterschied zu Medizinischen Fachangestellten/Arzthelfer/innen und Auszubildenden nicht der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen, besonders umfassend und eindringlich über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit aufzuklären sowie über die Bedeutung des Patientengeheimnisses zu unterrichten. Der Praktikant muss sich verpflichten, über alles, was er in der Praxis erfährt, für die Zeit des Praktikums und danach, Stillschweigen zu

bewahren. Es empfiehlt sich, die Belehrung und die Verpflichtung schriftlich (s. Formblatt) zu fixieren.

Der Praktikant in der Arztpraxis sollte im Hinblick auf die Schweigepflichterklärung und wegen der erforderlichen sittlichen und geistigen Reife mindestens 14 Jahre alt sein.

Jeder Arzt sollte im Einzelfall unter Abwägung aller beteiligten Interessen selbst entscheiden, ob er einen Praktikanten in seiner Praxis zur Berufsaufnahme aufnehmen will.

Landesärztekammer Hessen

Abt. Ausbildungswesen:

Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen

Ehrung langjährig tätiger Arzthelferinnen

Wir gratulieren den Arzthelferinnen zum **10-jährigen Berufsjubiläum**

Birgit Debus, tätig bei Dr. med. A. Friedrich und M. Glauert,
Niestetal-Heiligenrode

Makbule Birinci, tätig bei Dr. med. A. Friedrich und M. Glauert,
Niestetal-Heiligenrode

Andrea Groß, tätig bei E. Lickroth, Lützelbach-Wiebelsbach

und zum **mehr als 10-jährigen Berufsjubiläum**

Helga Dök, seit 20 Jahren tätig bei Dr. med. G. Diestel und
R. A. Depenbrock, Erzhausen

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen die
Arzthelferinnen-Brosche in Gold ausgehändigt.

Zum **25-jährigen Berufsjubiläum** gratulieren wir der Arzthelferin

Heidrun Kuhnke, tätig bei Dr. med. P. Kardos, Dr. med. K. T. Gebhardt
und Dr. med. A. Iwantscheff, Frankfurt/Main

und zum **mehr als 25-jährigen Berufsjubiläum** gratulieren wir der
Arzthelferin

Ursula Reitz, seit 35 Jahren tätig bei Dr. med. A. Seidl, Mühlthal

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen
eine Ehrenurkunde ausgehändigt.

Richtige Antworten

Zu den Multiple Choice-Fragen „**PET/CT in der Onkologie, Kardiologie
und Neurologie**“ in der Januar-Ausgabe, Seite 14

Frage 1	5	Frage 6	3
Frage 2	4	Frage 7	3
Frage 3	3	Frage 8	2
Frage 4	2	Frage 9	4
Frage 5	4	Frage 10	3

Der Förderkreis Bad Nauheimer Gespräche e.V.

Gesellschaftspolitisches Forum

veranstaltet am

Sonntag, dem 21. März 2010, 11:00 Uhr,

im Hotel MARRIOTT,

Raum Liebig 1 und 2, II. Etage,

Hamburger Allee 2-10, 60486 Frankfurt am Main

eine

Autorenlesung – Matinee –

EVA DEMSKI

liest

„Gartengeschichten“

(Inselverlag 2009)

Das 'Paradies' ist in vielen Religionen ein Garten – Grund genug, ein Gartenparadies im Diesseits zu gestalten. Eva Demski geht dem Garten-Mensch-Verhältnis nach, der kulturellen, sozialen, persönlichen Bedeutung von Gärten, dem Einfluss auf Literatur und Malerei. Sie erzählt vom Scheitern ebenso wie vom Glück des Gelingens und lässt alles in ihren Garten hineinwachsen: Poesie, Sinnlichkeit, Religion, Philosophie – und auch ein wenig Misanthropie...

Eva Demski, geboren in Regensburg, lebt seit 1977 als Schriftstellerin und freie Journalistin in Frankfurt am Main

1988/89 war sie Stadtschreiberin in Bergen-Enkheim
1990 erhielt sie die Goethe-Plakette der Stadt Frankfurt und
2004 die Goethe-Plakette des Landes Hessen
2004 wurde sie zur Vorstandsvorsitzenden des
Hessischen Literaturforums gewählt
2008 wurde sie mit dem Preis der Frankfurter ANTHOLOGIE
ausgezeichnet.

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei!

Das Versorgungswerk informiert:

Ärztinnen und Ärzte im Visier der Versicherungswirtschaft – das Versorgungswerk der Landesärztekammer rät zur Vorsicht und empfiehlt sorgfältige Prüfung

Aus den unterschiedlichsten Gründen haben zahlreiche Ärztinnen und Ärzte den Wunsch nach einer zusätzlichen Absicherung im Alter. Einerseits ist die Höhe der zukünftigen Rente stark vom Erwerbseinkommen abhängig, so dass Unterbrechungen der ärztlichen Berufsausübung und/oder Verringerungen der Beitragszahlungen die Rentenanwartschaft mindern. Andererseits beschert uns die Längerlebigkeit viele aktive Rentenjahre, so dass die wirtschaftlichen Ansprüche im Alter nicht zwangsläufig sinken werden.

Die gesteigerte Nachfrage nach Zusatzleistungen ermuntert privatwirtschaftliche Unternehmen, sich mit entsprechenden Produkten über die Fachpresse direkt an Ärztinnen und Ärzte zu wenden. Und sicher ist es auch kein Zufall, dass Firmennamen wie z.B. „Versorgungswerk KlinikRente“ eine Nähe zu den berufsständischen Versorgungswerken suggerieren. Diese besteht jedoch nicht!

Das „Versorgungswerk KlinikRente“, im Jahr 2002 vom Bundesverband Deutscher Privatkliniken initiiert, bietet für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Im Mittelpunkt steht hier jedoch nichts anderes als die dauerhafte Förderung der Entgeltumwandlung.

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen dagegen ist eine besondere Einrichtung der Kammer auf der Grundlage des §5a des Hessischen Heilberufsgesetzes. Es gehört ebenso wie die gesetzliche Rentenversiche-

rung und die Beamtenversorgung zur ersten Säule der Altersversorgung, also der öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgung.

Aufgabe des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen ist die Sicherung der Kammermitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie die Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Sollten Ärztinnen und Ärzte eine Versorgungslücke feststellen oder aber dies befürchten, sollten sie primär überlegen, ob sie nicht durch die Möglichkeiten der freiwilligen Höherversorgung durch das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen besser gestellt werden, da durch diese Beitragszahlungen nicht nur die eigene Rentenanwartschaft erhöht wird, sondern auch die Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit sowie ggf. die Versorgungssituation der Hinterbliebenen.

Für Ihre Rückfragen zu den Leistungen des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes (Fon: 069 97964-0) gerne zur Verfügung.

Vorstand des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen

Berliner Gesundheitspreis 2010: Projekte zur Entlastung pflegender Angehöriger gesucht

In Deutschland ist die Familie immer noch die wichtigste Institution bei der Pflege von Angehörigen. „Man kann hier mit Fug und Recht vom größten Pflegedienst der Nation sprechen“, so der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Herbert Reichelt, rund drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden heute zuhause gepflegt. Betroffen davon sind etwa 1,2 Millionen Haushalte.

Über Monate und vielfach auch über Jahre hinweg kümmern sich Familienmitglieder oder Freunde – oft rund um die Uhr – um ihre pflegebedürftigen Angehörigen. 68 Prozent von ihnen müssen die Pflege mit einer eigenen Berufstätigkeit in Einklang bringen. Dabei können die belastenden Auswirkungen des Pflegens erheblich sein: Schwere Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität, soziale Isolation, familiäre Konflikte und finanzielle Schwierigkeiten gehören zu den zu beobachtenden Problemen in den Familien. „Ärzte erleben dies täglich, lang andauerndes Pflegen kann krank machen“, sagt Dr. med. Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer Berlin.

Der Berliner Gesundheitspreis, den der AOK-Bundesverband, die AOK Berlin-Brandenburg und die Ärztekammer Berlin gemeinsam vergeben, sucht bundesweit nach innovativen Projekten, die pflegende Angehörige unterstützen. Bis zum **31. Mai 2010** können sich Institutionen bewerben, die eine gesundheitliche Entlastung für diese Personengruppe bieten und ihr helfen, am sozialen Leben teilzuhaben sowie Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können. Dabei ist nicht nur an Menschen gedacht, die ihre älteren Angehörigen pflegen, sondern auch an Eltern mit langzeit-pflegebedürftigen Kindern. „Es gibt gute Ansätze, wie man pflegende Familien in ihrem Alltag entlastet, und genau diese suchen wir, um sie zu prämiieren“, so Frank Michalak, Vorstandsvorsitzender der AOK Berlin-Brandenburg. Den Berliner Gesundheitspreis gibt es seit 1995, er ist mit 50.000 Euro ausgelobt.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungsbedingungen und zum Berliner Gesundheitspreis selbst finden Sie unter www.berliner-gesundheitspreis.de